

**Am vergangenen Montag, dem 18. Juli 2011 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.**

## **1. Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen vorgebracht.

## **2. Information über den neuen Internetauftritt der Gemeinde**

Anfang des Jahres 2009 wurde der Internetauftritt der Gemeinde Ortenberg überarbeitet. Der neue Internetauftritt stellte eine schnell und einfach zu realisierende Möglichkeit dar, mehr Informationen und eine bessere Kundenfreundlichkeit zu schaffen. Bereits damals war der Verwaltung aber bewusst, dass die systembedingte relativ unkomfortable und kaum mehr zeitgemäße Menüführung und Optik dieser Homepage nur eine Zwischenlösung sein und bald überarbeitet werden sollte.

Ende des Jahres 2009 hat der Ortenberger Bürger, Herr Achim Bartelt der Verwaltung angeboten, die Homepage der Gemeinde ehrenamtlich grundlegend neu zu konzipieren. Der neue Internetauftritt wurde zwischenzeitlich mit dem Content-Management-System der Fa. Weblication aufgebaut.

Durch das leicht zu bedienende System können die Seiten selbst gepflegt und aktualisiert werden. Die neu gestalteten Seiten, die weiterhin über die Adresse [www.ortenberg.de](http://www.ortenberg.de) erreicht werden können, bieten neben einem neuen optischen Eindruck eine moderne Menüführung.

Die Dienstleistungen der Gemeinde Ortenberg sind mit dem Service-Portal-Baden-Württemberg verknüpft. Dort werden den Bürgern Hintergrundinformationen und Rechtsgrundlagen zu den einzelnen Dienstleistungen angeboten. Das neue System bietet eine Suchfunktion und für den Gemeinderat einen internen, geschützten Bereich, auf den nur mittels Kennwort angemeldete Nutzer zugreifen können.

Herr Bartelt stellte in der Sitzung die neukonzipierte Homepage vor. Der Bürgermeister und die Fraktionen dankten Herrn Bartelt für das vorbildliche und lobenswerte bürgerschaftliche Engagement und überreichten ihm als symbolischer Dank ein kleines Präsent.

## **3. Neufassung der Feuerwehrsatzung**

An diesem Tagesordnungspunkt wirkten Herr Feuerwehrkommandant Karl Stigler, dessen Stellvertreter Herr Thomas Lange und Herr Rainer Münchenbach beratend mit.

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg wurde nach 23 Jahren erstmalig grundlegend überarbeitet und neu gefasst. Es trat mit Veröffentlichung am 18. November 2009 in Kraft und wurde zum 2. März 2010 nochmals redaktionell überarbeitet.

Die Änderungen im Feuerwehrgesetz machten auch eine Neufassung der Feuerwehrsatzung erforderlich. Die Feuerwehrsatzung in der bisherigen Fassung wurde am 9. Dezember 1997 vom Gemeinderat verabschiedet und ist – mit Ausnahme der zwischenzeitlich erfolgten Währungsanpassung - bis heute unverändert.

Der Landesfeuerwehrverband hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg ein Satzungsmuster für die Gemeindefeuerwehren erarbeitet, das im September 2010 veröffentlicht wurde. Diese Satzung war auch Grundlage für die Erstellung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Ortenberg.

Eine Arbeitsgruppe aus dem Kommandanten Karl Stigler, dessen Stellvertreter Thomas Lange, Dario Mock und Markus Vollmer unter der Federführung des Schriftführers Rainer Münchenbach hat den Entwurf erarbeitet.

Mit der neuen Feuerwehrsatzung werden die neuen gesetzlichen Regelungen sowie die Empfehlungen des Gemeindetags zu Feuerwehrsatzungen in Ortenberg umgesetzt. Augenscheinlichste Änderung ist die Änderung des Eintrittsalters in die Einsatzabteilung mit Vollendung des 17. Lebensjahres. Die Jugendlichen sollen ab dieser Zeit ihre Grundausbildung beginnen dürfen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aber nicht zu Einsätzen herangezogen werden. Eine weitere Änderung ist die Einführung einer Probezeit von einem Jahr.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Feuerwehrsatzung. Der Bürgermeister dankte den Vertretern der Feuerwehr und insbesondere dem Schriftführer Herrn Rainer Münchenbach für das Engagement und die Unterstützung bei der Erarbeitung der neuen Feuerwehrsatzung.

#### **4. Vorgehensweise bei der erforderlichen Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr**

Im Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr Ortenberg befindet sich ein Mannschaftstransportwagen (MTW), Marke Fiat-Ducato, Baujahr 1989. Das Fahrzeug ist bereits mit einem Katalysator ausgestattet und verwendet daher einen sehr selten verbauten elektromechanisch gesteuerten Vergaser. Der Vergaser ist defekt, so dass zeitweise das Starten nur mittels manueller Unterstützung durch Zurückziehen der Luftklappe möglich ist. Trotz der geringen Laufleistung (ca. 50.000 km) erscheint eine Ersatzbeschaffung als geboten, der – unverbindliche - Finanzplan sah daher einen entsprechenden Ansatz für das Jahr 2012 vor.

Am 4. Juli 2011 hat der TÜV im Rahmen der regelmäßigen Geräteprüfung einen Kupplungsschaden festgestellt und dem Bürgermeister empfohlen, das Fahrzeug nicht mehr zum Feuerwehreinsatz zuzulassen.

Die Kosten einer Reparatur der Kupplung betragen ca. 800 EUR.

Das Vorziehen der für 2012 angedachten Ersatzbeschaffung wäre zuschussunschädlich. Nach den einschlägigen Zuwendungsrichtlinien (Z-Feu) wird für die Beschaffung eines Neufahrzeugs ein Betrag von 12.000 EUR, für ein Gebrauchtfahrzeug von 4.400 EUR gewährt.

Die außerplanmäßige Ausgabe wäre haushaltsrechtlich ohne Nachtragssatzung zulässig.

Nach Schätzungen und Anfragen bei Nachbargemeinden betragen die Anschaffungskosten eines neuen MTW ca. 35.000 EUR bis 40.000 EUR.

Der Gemeinderat diskutierte unter Zuziehung des Kommandos der Feuerwehr die Vorgehensweise.

Einstimmig wurde beschlossen, keine Reparatur des alten Fahrzeugs vorzunehmen und die Beschaffung eines Neufahrzeugs noch im Jahr 2011 auszuschreiben.

## **5. Schülerbeförderung - Bezuschussung des Eigenanteils zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten**

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Ortenaukreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten ist von den Schülern ab Klasse 5 der Regelschulen je angefangener Beförderungsmonat ein Eigenanteil zu entrichten. Der Gemeinderat hat erstmals in seiner Sitzung vom 26. Juli 2004 beschlossen die Hälfte der Eigenanteilskosten bei den Schülerbeförderungskosten im Hauptschulbereich zu übernehmen. In den vergangenen Jahren wurde diese Praxis beibehalten und im Jahr 2010 aufgrund der Einführung der Werkrealschule auch auf die Werkrealschule Rebland mit Außenstelle Zell-Weierbach ausgeweitet, da der Besuch dieser Schule verpflichtend ist, sofern nicht freiwillig eine weiterführende Schule besucht wird.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Schreiben vom 30. Mai 2011 mitgeteilt, dass der Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten ab September 2011 auf 30,50 EUR festgesetzt wird. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,50 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung wird seit dem Jahr 2004 beobachtet.

Der Gemeinderat beschloss, für die Schüler der Werkrealschule künftig jeweils die Hälfte des Eigenanteils, abgerundet auf volle EUR zu übernehmen.

## **6. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Allmendgrün II“ - Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. April 2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Allmedgrün II“ aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum ersten Mal zu ändern.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Allmendgrün II“ wurde als Satzung am 5. September 1997 beschlossen. Die Erschließung des Gewerbegebietes ist weitgehend abgeschlossen, die Straße „Allmendgrün“ ist im nördlichen Teil ausgebaut, die Grundstücke sind aufgeschüttet. Das Gebiet ist in Teilen bebaut.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen für Gewerbeansiedlungen verändert. Da derzeit in Ortenberg keine freien Bauplätze für Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen und die Erschließung anderer Gewerbeflächen aufgrund der vorhandenen Schutzgebiete und aus Gründen mangelnder Grundstücksverfügbarkeit nicht umsetzbar ist, hat sich die Gemeinde entschlossen, den Wünschen nach einer intensiveren Nutzung des ausgewiesenen Gewerbegebietes entgegenzukommen.

Das sich aktuell im Bau befindliche Gebäude auf Flst.Nr. 6910/13 konnte wegen der Einschränkungen im Bebauungsplan von 1997 nur mit einer Befreiung genehmigt werden. Dies wird zum Anlass genommen, die gültigen Festsetzungen insgesamt zu überprüfen und nach heutigen Gesichtspunkten anzupassen.

Die geplante 1. Änderung umfasst im Wesentlichen:

- die Festsetzungen zur Nutzungsbeschränkung auf GEE
- die Höhenentwicklung
- die Berücksichtigung aktueller Bauvorhaben
- die Integration des Grünordnungsplanes in den Zeichnerischen Teil

Die wesentlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes werden inhaltlich weitestgehend übernommen, jedoch werden im Detail zahlreiche kleinere Änderungen berücksichtigt. Deshalb ist eine Überarbeitung aller Vorgaben erforderlich geworden. Im Rahmen dieser Überarbeitung werden die Festsetzungen heutigen Erfordernissen angepasst und teilweise ergänzt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört und um die Abgabe einer Stellungnahme sowie etwaiger Anregungen gebeten. Alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen waren nach den Vorschriften des BauGB gegeneinander und untereinander abzuwägen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

In der Sitzung erläuterte Herr Burckhardt vom Planungsbüro Fischer aus Freiburg die eingegangenen Stellungnahmen und unterbreitete dem Gemeinderat Abwägungsvorschläge unterbreiten, die zuvor mit der Verwaltung abgestimmt waren.

Nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) werden die Abwägungsvorschläge beschlossen. Abweichend von der bisher geplanten Änderung wurde auf die Änderung der Festsetzung der Nutzungsbeschränkung auf GEE verzichtet.

## **7. Verschiedenes**

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am 19. September 2011 statt.

## **8. Wünsche und Anträge**

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates wurden beantwortet und verschiedene Anregungen zur Umsetzung und Bearbeitung aufgenommen.

So gab der Vorsitzende auf Nachfrage zur Kenntnis, dass das Regierungspräsidium die Baumaßnahmen für die Brückenbauwerke im Zuge der Ortsumgehung derzeit ausgeschrieben hat.

Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates, dem sich beide Fraktionen anschlossen beschloss der Gemeinderat einstimmig, in der nächsten Sitzung am 19. September 2011 über eine Resolution über eine sofortige Stilllegung des Atomkraftwerkes Fessenheim im Elsaß zu beraten und Beschluss zu fassen.